

1028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1017 der Beilagen): Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten

Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist die Schaffung einer den heutigen Erfordernissen und dem Art. 18 Abs. 1 B-VG entsprechenden gesetzlichen Grundlage für alle landwirtschaftlichen Bundesanstalten, da derzeit nur für einen Teil der landwirtschaftlichen Bundesanstalten gesetzliche Grundlagen bestehen, die im wesentlichen aus der Zeit der Monarchie stammen.

Der Gesetzentwurf enthält neben Allgemeinen Bestimmungen, die für alle landwirtschaftlichen Bundesanstalten gelten (Rechtsstellung, allgemeine Aufgabenumschreibung, Organisation, Geschäftseinteilung, Geschäftsordnung, Kanzleiordnung, Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, Tarife, unentgeltlicher Leistungsaustausch im Ressortbereich), in seinem II. Teil Bestimmungen über den Sitz und den Wirkungsbereich der einzelnen landwirtschaftlichen Bundesanstalten, und im III. Teil regelt er die erforderlichen Übergangsbestimmungen. Mehrkosten sind durch diesen Gesetzentwurf nicht zu erwarten, da lediglich die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit bereits bestehender Einrichtungen geschaffen wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing.

Riegler, Ing. Murer, Pfeifer, Helga Wieser, Huber, Breiteneder, Dkfm. Gorton und Keller sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Murer, Huber und Breiteneder fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zu § 27 der Regierungsvorlage nahm der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis:

„Der Bundesminister als Leiter der Zentralstelle erklärt im Sinne des § 4 Abs. 2 PVG 1967 sein Einverständnis dazu, daß der derzeit an der bisherigen Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz eingerichtete Dienststellenausschuß auch über die laufende Funktionsperiode hinaus für die Bediensteten der Institute für Agrarbiologie und für Analytik in Linz bestehen bleibt.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1017 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1982 03 18

Gärtner
Berichterstatter

Deutschmann
Obmann